

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0405/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für den Aufsichtsrat der Pfaff-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Gemeindeordnung und § 9 der Satzung der PFAFF-Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA) entsendet der Landkreis 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO vertritt der Landrat den Landkreis kraft Amtes.

Weiterhin sind widerruflich 2 Vertreter/innen zu wählen und jeweils persönliche Stellvertreter/innen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO entsprechend. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zwei Vertreter und jeweils persönliche Stellvertreter. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |